

Ehrenordnung

des Sportclub Auetal e.V.

Inhalt

Präambel	1
§ 1 Ehrungen des Vereins	1
§ 2 Auszeichnungen Der Verein verleiht folgende Auszeichnungen:	1
§ 3 Verleihung der Ehrenmitgliedschaft	2
§ 4 Ernennung zum Ehrenvorsitzenden	2
§ 5 Durchführung der Ehrungen	2
§ 6 Widerruf von Ehrungen	2
§ 7 Beschlussfassung und Bekanntmachung	3

Präambel

Die Satzung des Sportclub Auetal e.V. sieht in Absatz 11, § 25 die Möglichkeit des Erlasses einer Ehrenordnung vor.

§ 1 Ehrungen des Vereins

- (1) Der Verein ehrt Personen, die sich um den Verein und dessen Belange und Aufgaben verdient gemacht haben.
- (2) Der Verein verleiht folgende Ehrungen:
 - a) Auszeichnungen für langjährige Mitgliedschaften oder besonders herausragende Verdienste von Mitgliedern und Persönlichkeiten um den Verein
 - b) Auszeichnungen für besonders herausragende sportliche Leistungen
 - c) Ernennung zum Ehrenmitglied
 - d) Ernennung zum Ehrenvorsitzenden

§ 2 Auszeichnungen#

Der Verein verleiht folgende Auszeichnungen:

- 1) Für langjährige Mitgliedschaften

- (1) Die Ehrennadel in Silber mit Jahreszahl und Urkunde für 25-jährige Mitgliedschaft im Verein
 - (2) Die Ehrennadel in Gold mit Jahreszahl und Urkunde für 40-jährige Mitgliedschaft im Verein
 - (3) Die Ehrennadel in Gold mit Jahreszahl und Urkunde für 50-jährige Mitgliedschaft im Verein
 - (4) Die Ehrennadel in Gold mit Jahreszahl und Urkunde für 60-jährige Mitgliedschaft im Verein
 - (5) Die Ehrennadel in Gold mit Jahreszahl und Urkunde für 70-jährige Mitgliedschaft im Verein
- 2) Für besonders herausragende sportliche Leistungen

Bei besonderen sportlichen Leistungen, wie Meisterschaften, Pokalgewinnen, usw. entscheidet der Vorstand über die Art und Weise der Ehrung.

§ 3 Verleihung der Ehrenmitgliedschaft

- 1) Die Ehrenmitgliedschaft im Verein kann nur an Mitglieder verliehen werden. Die Entscheidung über die Verleihung trifft die Mitgliederversammlung.
- 2) Die Ehrenmitgliedschaft kann verliehen werden, wenn die betroffene Person in überragender Weise, in einer konkreten Funktion oder Stellung, den Verein gefördert und unterstützt hat. Auch bei höchstem sportlichem Erfolg ist die Ehrenmitgliedschaft möglich.

§ 4 Ernennung zum Ehrenvorsitzenden

Besonders verdiente 1. Vorsitzende des Vereins können auf Beschluss der Mitgliederversammlung zu Ehrenvorsitzenden gewählt werden.

§ 5 Durchführung der Ehrungen

#

Die Ehrungen sollen nur bei besonderen Anlässen (z.B. Mitgliederversammlungen, Festlichkeiten, Veranstaltungen usw.) erfolgen.

§ 6 Widerruf von Ehrungen

- 1) Die Ehrungen und Auszeichnungen des Vereins nach dieser Ehrenordnung können jederzeit widerrufen werden, wenn sich die betroffene Person vereinschädlich, bzw. als unwürdig für den Erhalt der Ehrung erwiesen hat.

- 2) Über den Widerruf der Ehrung entscheidet die Mitgliederversammlung auf Antrag des Vorstands. Die Entscheidung der Mitgliederversammlung ist abschließend.
- 3) Dem Betroffenen ist vor der Entscheidung durch den Vorstand schriftlich Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
- 4) Der Betroffene ist verpflichtet, nach der Entscheidung der Mitgliederversammlung die Ehrung binnen einer Frist von 2 Wochen an den Vorstand des Vereins zurückzugeben.

§ 7 Beschlussfassung und Bekanntmachung#

Die Mitgliederversammlung hat in der Jahreshauptversammlung am 15. Februar 2019 diese Ehrenordnung beschlossen.

Die Ehrenordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Auetal, 15.02.2019

gez. Dieter Grupe

1. Vorsitzender

Dieter Grupe

gez. Stephan Dux

Schriftführer

Stephan Dux